

2. Budgetbericht 2017

Die Auswertung zum 30.06.2017 zeigt folgende Ergebnisse:

Teilhaushalt „Allgemeine Deckungsmittel“

Produkt 611-01: Steuern, allgem. Zuweisungen, allg. Umlagen

Die Bescheide zu den Finanzausgleichszahlungen sind Ende März eingegangen.

Hieraus ergeben sich folgende Erträge:

- ◆ Schlüsselzuweisungen 39.100.984 € (Ansatz: 37.000.000 €) + **2.100.984 €**
- ◆ Zuweisungen übertragener Wirkungskreis 6.429.832 € (Ansatz: 6.400.000 €) + **29.832 €**
- ◆ Kreisumlage 113.465.528 € (Ansatz: 112.700.000) + **765.528 €**

Die an das Land zu zahlende Entschuldungsumlage beträgt 411.472 € (Ansatz 430.000 €). Der **Minderaufwand beträgt 18.528 €.**

Aus FAG und Kreisumlage erhält der Landkreis **Mehrerträge von rd. 2,9 Mio. €.**

Die Gemeinde Großefehn erhält voraussichtlich noch in diesem Jahr eine Entschuldungshilfe des Landes in Höhe von 3,45 Mio. €. Der Landkreis beabsichtigt sich an der Entschuldung mit 15 % der Landeszuweisung zu beteiligen. Entsprechend wurde auch bei anderen Gemeinden gehandelt. Es werden dann rd. **520 T€** fällig werden.

Produkt 612-01: Sonstige allgem. Finanzwirtschaft

Das Zinsniveau bewegt auch im 2. Quartal auf niedrigem Niveau. Der 1 Monats-Euribor-Zins bewegt sich weiterhin im negativen Bereich um -0,37 %. Liquiditätskredite werden zum Teil zinslos gewährt oder sogar „Abnahmeprämien“ gezahlt. Im Gegenzug sind für Kontoguthaben „Verwahrungsgebühren“ zu zahlen.

Die Liquidität des Landkreises hat sich in den letzten Jahren sehr verbessert. Mit Stand vom 30.06.2017 waren keine Liquiditätskredite für den Kernhaushalt erforderlich. Mit den Einlagen der Einrichtungen kann z.Zt. fast der gesamte Liquiditätsbedarf der UEK aus dem Cash-Pool sichergestellt werden. Das Land Niedersachsen hat aber in einigen Bereichen Vorauszahlungen geleistet, so dass voraussichtlich im Laufe der Zeit insbesondere nach der Zahlung des Verlustausgleiches an die UEK gGmbH erneut Liquiditätskredite für den Kernhaushalt erforderlich werden.

Anfang April wurden zwei Investitionskredite aus der Vorjahresermächtigung in Höhe von jeweils 4 Mio. € zu 0,47 % (Zinsbindung 5 Jahre) bzw. 1,58 % (Zinsbindung für die Restlaufzeit bis 2038) aufgenommen. Zur Zinsreduzierung trugen außerdem zwei Umschuldungen Mitte Februar und Ende März bei. Die Zinssätze reduzierten sich von 4,18 % auf 1,46 % (Zinsbindung für die Restlaufzeit bis 2035) bzw. von 4,16 % auf 1,359 % (Zinsbindung für die Restlaufzeit bis 2036). Eine weitere Kreditaufnahme aus Vorjahresermächtigungen erfolgte zum 30.06.2017 in Höhe von 5 Mio. € zu 1,37 % (Zinsbindung 20 Jahre).

Bereits jetzt ist insgesamt von einer Einsparung und damit der Verbesserung des Budgets in Höhe von **400 T€** auszugehen.

Produkte: Musikschule (263-01), Volkshochschulen (271-01), Kombinierte Versorgung (535-01)

Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsplanes entwickeln sich bei der Musikschule, der Kreisvolkshochschule Aurich-Norden und bei der Kombinierten Versorgung bisher plangerecht.

Produkt: Krankenhaus (411-01)

Der Jahresabschluss 2016 der UEK gGmbH wird aufgrund der geänderten Veranschlagung (Rückstellung des Verlustausgleiches bereits im entsprechenden Haushaltsjahr) keine Auswirkungen auf 2017 haben.

Bisher wird davon ausgegangen, dass der im Haushalt 2017 veranschlagte Verlustausgleichsbetrag in Höhe von 10 Mio. € nicht überschritten wird.

Auswirkungen auf das Budget 2017 hingegen haben die noch in 2017 beim Landkreis eingegangene Rechnungen der BDO im Zusammenhang mit der Gründung der Trägergesellschaft bzw. Planung des Zentralklinikums in Höhe von bisher rd. **50.000 €**.

Zusätzlich wird das Jahresergebnis belastet durch die notwendige Abschreibung der Einlage bei der Trägergesellschaft in Höhe von **1 Mio. €**. Der Bau der Zentralklinik wird aufgrund des negativen Bürgerentscheides nicht realisiert. Eine Aktivierung der bisherigen Aufwendungen für die Zentralklinik kann daher nicht erfolgen, damit ist die Einlage nicht mehr werthaltig.

Personalkostenbudgets (Gesamthaushalt)

Der Kreistag hat für 2017 ein um 800.000 € reduziertes Personalkostenbudget beschlossen (globale Minderausgabe). Nach dem Stand der abgerechneten Monate bis Juni 2017 und der Plandaten von Juli bis Dezember 2017 wird das Personalbudget eingehalten. Es ergibt sich voraussichtlich eine zusätzliche Personalbudgetunterschreitung von ca. **235.000 €**.

Dieses positive Ergebnis ist darauf zurückzuführen, dass Stellen erst später besetzt wurden oder bei Personalwechsel vorübergehend nicht besetzt waren. Bei weiterhin restriktiver Stellenbesetzung kann sich das Ergebnis für 2017 noch verbessern.

Teilhaushalt „Verwaltungsführung“

Die hierunter zusammengefassten Produkte Verwaltungsleitung (111-00), Personalrat (111-15) und Gleichstellung (111-16) beinhalten überwiegend Personalaufwendungen.

Teilhaushalt „Innerer Dienst“

Die Entwicklung aller Aufwendungen und Erträge bewegen sich - vor allem wegen der noch vorläufigen Haushaltsführung - im Rahmen der Ansätze.

Produkt 111-02: Zentrale Dienste

Aufwendungen wurden auch im 2. Quartal lediglich im Rahmen vertraglicher Verpflichtungen (z.B. Mietverträge) geleistet.

Aufgrund zusätzlicher, nicht eingeplanter Ausgaben für Ausstattungsgegenstände (u.a. eine neue Mikrofonanlage für Kreistagssitzungen) reicht der eingeplante Investitionsansatz nicht aus. Hierfür wird eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich sein.

Teilhaushalt „Personalwesen“

Das Personalamt erwartet weiterhin keine Überschreitungen der Aufwandskonten und Unterschreitungen der Ertragskonten ihres Amtes.

Teilhaushalt „Rechnungs- und Kommunalprüfungsamt“

Bis Ende des Jahres 2017 werden vorraussichtlich Erträge aus Prüfungsgebühren in Höhe von 170.000 € realisiert. Damit wird der Ansatz um rd. **30.000 €** unterschritten. Im Folgejahr werden die geplanten Gemeindeprüfungen nachgeholt.

Teilhaushalt „Zentrale Finanzverwaltung“

Die Erträge und Aufwendungen weichen derzeit nicht von den Planansätzen ab.

Abschreibungen

Die Abschreibungsbeträge wurden auf der Grundlage der fortgeschriebenen Eröffnungsbilanzwerte geplant. Gravierende Abweichungen werden daher zum heutigen Zeitpunkt nicht erwartet.

Teilhaushalt „Technisches Gebäudemanagement“ Teilhaushalt „Schulen“ (TG)

Produkt 111-23: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

In den Teilbudgets entwickeln sich die Einnahmen planmäßig.

Die Ansätze für die Bewirtschaftungskosten im Allgemeinen sind in diesem Jahr als knapp, jedoch auskömmlich zu bezeichnen.

Auf Grund der vorläufigen Haushaltsführung (bis Anfang August) wurden bislang nur dringend erforderliche Reparaturen an den Gebäuden durchgeführt, so dass die Budgets in der Bauunterhaltung mit rd. 30 – 50 % je nach Liegenschaft zur Verfügung stehen.

Hinzuweisen ist auf den seit einigen Jahren stetig steigenden Ansatz für Wartungen und Prüfungen der Gebäude und technischen Einrichtungen. Dieser Ansatz nimmt mittlerweile einen Wert von rd. 30 – 40% der Gebäudeunterhaltung ein (je nach technischem Standard) und steht somit für die eigentliche Bauunterhaltung nicht zur Verfügung. Hier muss über eine Erhöhung der Ansätze nachgedacht werden.

Die sonstigen Maßnahmen werden jetzt ausgeschrieben und beauftragt, wobei ein Teil der Maßnahmen in den Herbstferien umgesetzt wird, ein anderer Teil in Abstimmung mit den Nutzern in den Wintermonaten.

Teilhaushalt „Ordnungsamt“

Produkt 122-01: Allgemeines Ordnungsrecht

Es werden Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren aus Gewerberecht (Erlaubnisse für den Betrieb von Spielhallen) in Höhe von **50.000 €** erwartet.

Produkt 122- 02 – Jagd-/Waffen/Sprengstoff

Aufgrund der in diesem Jahr zyklisch bedingten Mehrausstellung von 3-Jahres-Jagdscheinen sowie in größerem Umfang erteilten Sammelwaffenbesitzkarten wird eine Mehreinnahme in Höhe von **90.000 €** erwartet.

Produkt 122- 04 – Zulassung

Produkt 122- 05 – Fahrerlaubnisse

Produkt 122-06: Verkehrslenkung und -regelung

Bei den o. a. Produkten sind bereits jetzt Mehrerträge gegenüber den Ansätzen 2017 zu verzeichnen. Sollte sich der Trend fortsetzen, könnten sich in den o.a. Bereichen Mehrerträge von **150.000 € - 200.000 €** ergeben. Eine verlässlichere Kalkulation ist jedoch erst im 2. Halbjahr möglich.

Produkt 122-07: Ordnungswidrigkeiten

Nach den bisherigen Erträgen ist davon auszugehen, dass die Haushaltsansätze bei den Erträgen aus der Verkehrsüberwachung erreicht werden.

Bei den allgemeinen Ordnungswidrigkeiten wird weiterhin mit Mehrerträgen von ca. **60.000 €** gerechnet. Eine genaue Abschätzung wird erst im 2. Quartal möglich sein.

Bei den übrigen Produkten sind wesentliche Abweichungen von den veranschlagten Ansätzen z. Zt. nicht erkennbar.

Insgesamt ist von einer **Budgetverbesserung** von rd. **375.000 €** auszugehen.

Teilhaushalt „Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“

Die Erträge und Aufwendungen bewegen sich auch bis zum Ende des 2. Quartals insgesamt in dem veranschlagten Rahmen. Derzeit sind geringe Mehrerträge aus Gebühren aber auch Mehraufwendungen bei den Bekanntmachungen zu verzeichnen.

Teilhaushalt „Amt für Schulen und Informationstechnologie“

Produkt 111-40: Information und Kommunikation

Auch im zweiten Quartal gab es keine Auffälligkeiten. Aufgrund der weiterhin geltenden vorläufigen Haushaltsführung wurden nur Aufwendungen getätigt, die zwingend erforderlich waren. Wie bereits im letzten Budgetbericht erläutert, war allerdings eine Erhöhung der Lizenzen für die Abrechnung der Gehälter (beim Personalamt) erforderlich. Die **Aufwendungen** i. H. v. ca. **12.000 €** waren seitens des Fachamtes nicht angemeldet worden.

Teilhaushalt „Schulen“

Die Produkte im Teilhaushalt entwickeln sich auch im 2. Quartal entsprechend der Planung für den Haushalt 2017.

Aufgrund der während des gesamten Berichtszeitraums geltenden vorläufigen Haushaltsführung wurden Aufträge aus Mitteln der Teilergebnishaushalte sehr restriktiv erteilt.

Im investiven Bereich wurden Aufträge für Schulausstattungen nur für die Schulen erteilt, die noch über entsprechende Mittel aus Vorjahren (Haushaltsreste) verfügen.

Aufgrund der frühen Sommerferien und der erst im Juli erfolgten Freigabe der Haushaltsmittel für 2017 werden auch in diesem Jahr größere Ausstattungsmaßnahmen - die mit baulichen Maßnahmen verbunden sind - nicht in den Sommerferien ausgeführt werden können.

Größere Abweichungen zu den Haushaltsansätzen sind aus heutiger Sicht nicht zu erwarten.

Teilhaushalt „Sozialhilfe“

Produkt 311-10: Hilfe zum Lebensunterhalt

Die Aufwendungen nach dem 3. Kapitel des Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe – (SGB XII), Produkt 311-10 bewegen sich weiterhin im Rahmen der kalkulierten Mittelansätze für 2017 (Aufwand 1,66 Mio. €, Ertrag 0,4 Mio. €).

Produkt 311-80: Hilfe zur Pflege (bisher Produkt 311-20)

Für die Aufwendungen nach dem 7. Kap. SGB XII (u.a. in Pflegeheimen) kann auch zu diesem Zeitpunkt noch keine verlässliche Trendprognose abgegeben werden. In Folge der sehr spät, erst in diesem Frühjahr, veröffentlichten Buchungssystematik durch das Land, kommt es noch zu umfangreichen Verwerfungen zwischen alten (bis 2016 und zuvor), zwischendurch gültigen (Jahreswende 2016/2017) und aktuellen Sachkonten, deren Bereinigungen durch die ohnehin derzeit dünne Personaldecke noch bis in den Herbst 2017 andauern werden. Die Umstellung der von Bundes- und Landesamt für Statistik vorgegebenen Systematik ist eine Folge des zum 01.01.2017 in Kraft getretenen Pflegestärkungsgesetzes III. Für 2017 sind steigende Pflegesätze von ca. 2,5% berücksichtigt (Aufwand 5,52 Mio. €, Ertrag 2,29 Mio. €). Insgesamt wird in beiden Bereichen noch mit keinem erhöhten Nettoaufwand gerechnet. Beide Bereiche sind ein Bestandteil des Quotalen Systems.

Produkt 311-30: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Die zu erwartende Kostensteigerung in 2017 beträgt durchschnittlich 6,8% (Bereich des örtlichen Trägers der Sozialhilfe bis zu +8%, des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe bis zu +4,5%). Diese Steigerungsraten wurden in 2017 berücksichtigt. Nach den bisher vorliegenden Abrechnungen ist bei den Aufwendungen für Werkstattbeschäftigungen doch kein zusätzlicher Bedarf zu erwarten. Weitere Veränderungen ergeben sich derzeit ebenfalls nicht. Der Nettoaufwand in der Eingliederungshilfe (Aufwand 51,13 Mio. € und 3,6 Mio. € Ertrag) für behinderte Menschen ist Bestandteil des Quotalen Systems.

Produkt 311-40: Hilfen zur Gesundheit

Die Aufwendungen u. a. für die Krankenhilfe bewegen sich im Rahmen der Ansätze 2017. Die Aufwendungen fallen unter das Quotale System.

Produkt 311-61: Grundsicherung (Alter/Erwerbsminderung)

Die Aufwendungen für die Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII erhöhen sich aufgrund leicht steigender Fallzahlen um 230.000 €. Diese Mehraufwendungen werden jedoch vollständig vom Bund erstattet. Der Aufwand hierfür beträgt insgesamt ca. 15,6 Mio. €.

Diese Leistungsart ist seit 2016 nicht mehr Bestandteil des Quotalen Systems.

Produkt 311-70: Zahlungen Quotales System

Für das Quotale System erhält der Landkreis Aurich für 2017 eine Kommunale Quote von 19 % bzw. das Land zahlt 81 % Landesanteil. In Folge des sich nicht verändernden Mehraufwand in der Eingliederungshilfe verbleibt es bei dem Planansatz von 42,7 Mio. €.

Nach Mitteilung des Niedersächsischen Landkreistages wird für den Landkreis Aurich für 2016 die Kommunale Quote auf 19 % endgültig festgesetzt (12 Landkreise erfahren hingegen eine Abstufung). Auch für 2017 und 2018 bleibt es zunächst ebenfalls bei dieser Quote.

Produkt 312-60: Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II und Produkt 347-01: Bildung und Teilhabe nach § 6 Bundeskindergeldgesetz

Ca. 6.850 Kinder beziehen aktuell Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets . Die etwas erhöhte Bundesbezuschussung für 2017 kommt den Lernförderungsmaßnahmen für Kinder aus dem SGB II-Bereich mit Migrationshintergrund zu Gute, zumal hier im Zusammenwirken mit den hiesigen Schulen eine bessere schulische Integration erreicht werden soll.

Die Bildungs- und Teilhabeleistungen (1,2 Mio. €) fallen nicht unter das Quotale System.

Produkt 313-01: Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die Personenzahl und damit auch die Aufwendungen für ausländische Flüchtlinge sind erheblich rückläufig. Nach 1.858 Personen zum Jahresende 2015, stieg die Zahl quartalsweise zunächst auf 1.964, sank danach aber zum Jahresende 2016 auf 1.632 Personen. Zum zweiten Quartalsende 2017 liegt die Zahl bei knapp 1.290 Personen.

Das Land Niedersachsen zahlt für das Jahr 2017 eine Kostenabgeltungspauschale von 10.000 € pro Person auf Basis der Asylbewerberanzahl des Vorjahres. Für 2016 ergibt sich ein Mittelwert von 1.839,6 Personen $((1.858+1.1964+1.913+1.831+1.632):5)$ und daher eine voraussichtliche Kostenabgeltungspauschale von 18.396.000 €. Dies bedeutet eine Reduzierung um 300.000 € im Vergleich zur Mittelplanung für 2017. Hierfür wurde von einer durchschnittlichen Asylbewerberzahl von 1.869,6 Personen in 2016 ausgegangen.

Beim Aufwand für 2017 wird gegenüber dem Planansatz 2017 (16,7 Mio. €) mit einem Minderaufwand von 650.000 € gerechnet. Ursache hierfür sind die stark rückläufigen Personenzahlen und die inzwischen moderater verlaufenden Aufwendungen für die Krankenhilfe dieses Personenkreises. Für die Integrationsmaßnahmen des Landkreises wird der Kostenrahmen in Höhe von 3 Mio. € voll ausgeschöpft.

Auf der Ertragsseite (Plan 19,6 Mio. €) wird bei den Erstattungen von Sozialleistungsträgern eine zusätzliche Verbesserung um 450.000 € erwartet. Durch die geringere Auszahlung der Kostenabgeltungspauschale von 300.000 € verbleibt noch eine Verbesserung des Ertrags in Höhe von 150.000 €. Insgesamt reduziert sich der Nettoaufwand um insgesamt **800.000 €** (650.000 € Minderaufwand + 150.000 € Mehrertrag). Die Nettoaufwendungen sind kein Bestandteil des Quotale Systems.

Bei den anderen Produkten (u. a. Kriegsofferfürsorge, Landesblindengeld, Hilfen in besonderen sozialen Schwierigkeiten) ergeben sich derzeit keine Veränderungen gegenüber den Planansätzen. Diese Aufwendungen fallen nicht unter das Quotale System.

Zusammenstellung der Veränderung der Produktergebnisse

<u>Hilfe- bzw. Leistungsart</u>	<u>Veränderung (- = Verschlechterung)</u>
Leistungen HLU 3. Kap. SGB XII	0 €
Hilfe zur Pflege 7. Kap. SGB XII	0 €
Hilfen zur Gesundheit (Krankenhilfe)	0 €
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	0 €
Quotales System	0 €
Grundsicherung 4. Kap. SGB XII	0 €
Asylbewerberleistungsgesetz	800.000 €
Sonstige soziale Leistungen insgesamt	0 €
Entlastung von Windeln und Inkontinenzartikeln	0 €
Bildung und Teilhabe	0 €
GESAMT	800.000 €

Soziale Förderung von Einrichtungen

Für die soziale Förderung von Einrichtungen werden derzeit insgesamt 935.700 € aufgewendet. Das Frauenhaus Aurich erhält in diesem Jahr aufgrund der Renovierungsarbeiten noch einen einmaligen Zuschuss für neu anzuschaffende Ausstattungsgegenstände in Höhe von 30.000 - 40.000 € (je nach Ausschreibungs- bzw. Angebotsergebnis). Der Betrag im Gesamtansatz bereits berücksichtigt.

Teilhaushalt „Amt für Kinder, Jugend- und Familie“

Die Auswertung zum 30.06.2017 ergibt eine voraussichtliche **Budgetüberschreitung** des Teilhaushaltes **in Höhe von rd. 862.000 €**. Ergebniswesentliche Änderungen haben sich bei folgenden Produkten ergeben:

Produkt 363-10: Jugendsozialarbeit/Erz. Kinder- und Jugendschutz

Im Bereich Jugendsozialarbeit, §13 SGB VIII werden Minderaufwendungen von rd. 94.000 € erwartet. Da diese Maßnahmen (Jugendateliers) lange im Aufbau waren, stagnierten die Fallzahlen. Zudem sind Mitte des Jahres realistische Einschätzungen zu den fallübergreifenden Mitteln der Sozialraumorientierung möglich. Dort ergeben sich Minderaufwendungen von rd. 124.000 €. Über das gesamte Produkt kommt es zu **Minderaufwendungen von 225.000 €**.

Produkt 363-20: Förderung der Erziehung in der Familie

Bei der gemeinsamen Unterbringung Vater/Mutter/Kind ist ein **Minderaufwand von rd. 124.000 €** zu verzeichnen. Dies ergibt sich aus gleichbleibenden Fallzahlen in den Regionalteams Mitte, Nord, West und geringeren Fallzahlen im Team Süd. Insbesondere im letztgenannten Team konnten Fälle eingestellt bzw. Neufälle vermieden werden.

Produkt 363-30: Hilfe zur Erziehung

In diesem Bereich wird aufgrund steigender Fallzahlen im stationären Bereich mit Mehraufwendungen von rd. 710.000 € gerechnet (siehe Erklärung zum Produkt 363-40). Die Mehraufwendungen fallen insgesamt geringer aus als im 1. Quartal. Einige Inobhutnahmen konnten noch nicht in Anschlusshilfen überführt werden. Gleichzeitig werden wesentlich höhere Einnahmen als im 1. Quartal erwartet (u. a. abgeschlossene Kostenerstattungsverfahren). Es ist davon auszugehen, dass der Ansatz der Erträge von 1.150.000 € nahezu erreicht wird. Durch Einsparungen auf anderen Kostenträgern, wie etwa der „Sozialpädagogischen Familienhilfe“, konnte das Ergebnis in diesem Produkt weiter verbessert werden. Die erwartete Budgetüberschreitung beträgt **431.000 €**.

Produkt 363-40: Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe

Insbesondere im ersten Quartal 2017 kam es zu ungewöhnlich vielen Fällen der Inobhutnahme. Dabei führten folgende Umstände insbesondere zu Mehraufwendungen:

- Bereits untergebrachte Kinder verblieben länger als geplant in Inobhutnahmen (langwierige Familiengerichtsverfahren). Damit einher geht das bessere Ergebnis der Heimerziehung.
- Durch fehlende Kapazitäten in der familiären Bereitschaftspflege mussten insbesondere auch jüngere Kinder in Inobhutnahme-Einrichtungen vermittelt werden.
- Die Fallzahlen der Inobhutnahmen sind über alle Teams hinweg steigend (bspw. Inobhutnahme der Kinder zweier Großfamilie mit insg. 9 Kindern im Regionalteam Süd, jeweils drei Geschwisterkinder zweier Familien im Regionalteam Mitte).

Bei dem Kostenträger „Inobhutnahmen“ ist daher mit Mehraufwendungen in Höhe von 1.248.000 € zu rechnen.

Bei dem Produkt der sozialpädagogischen Krisenintervention sind Einsparungen in Höhe von 220.000 € zu erwarten. Zum einen konnten durch das Sozialraumprojekt im Team Süd einige Fälle durch die präventive Arbeit vermieden werden, zum anderen sind hier kürzere Laufzeiten zu verzeichnen.

Der Trend der steigenden Fallzahlen im Bereich der Integrationshelfer setzt sich wie in den Vorjahren fort. Es werden Mehraufwendungen in Höhe von 432.000 € (saldierte Ergebnis ambulanter Eingliederungshilfen und Integrationshilfen) erwartet.

Aufgrund rückläufiger Fallzahlen direkter Inobhutnahme unbegleiteter Minderjähriger im Jahresverlauf 2017 ergeben sich in diesem Bereich Minderaufwendungen in Höhe von rd. 100.000 €.

Insgesamt führen die vorstehenden Entwicklungen zu einer Budgetüberschreitung in diesem Produkt in Höhe von **1.360.000 Euro**.

Produkt 365-01: Tageseinrichtungen f. Kinder

Der Betriebskostenzuschuss an die Gemeinden für Tageseinrichtungen für Kinder ist vertraglich geregelt. Da die Platzzahl schneller stieg als geplant und sich die Öffnungszeiten ausweiteten, hat sich die Gesamtsumme der Auszahlung erhöht. Dies führt zu einer Budgetüberschreitung in Höhe von **290.000 €**.

Nachfolgend die Übersicht über Veränderungen bei den wichtigsten Produkten:

Zusammenstellung der Veränderung der Produktergebnisse

Produktnr.	Produkt	Veränderung (- = Verschlechterung)
341-01	Unterhaltsvorschussleistungen	0 €
361-01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	-36.000 €
362-01	Jugendarbeit	-7.000 €
363-10	Jugendsozialarbeit/Erz. Kinder- und Jugendschutz	225.000 €
363-20	Förderung der Erziehung i. d. Familie	124.000 €
363-30	Hilfe zur Erziehung	431.000 €
363-40	Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe	-1.360.000 €
363-50	Adoption/Beistand/Amtspf.-/Vorm./Gerichtshilfe	0 €
363-60	Übrige Hilfen	60.000 €
363-90	Verwaltung der Jugendhilfe	-10.000 €
365-01	Tageseinrichtungen f. Kinder	-290.000 €
367-01	Sonst. Einr. d. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0 €
	Budgetüberschreitung	-863.000 €

Teilhaushalt „Amt für Gesundheitswesen“

Produkt 414-01: Amtsärztlicher Dienst

Im amtsärztlichen Dienst wurden im 2. Quartal auf die bisher vakanten zwei Vollzeitstellen zwei teilzeitbeschäftigte Ärzte eingestellt. Durch die hierdurch beabsichtigte Reduzierung der Beauftragung von Werkvertragsärzten sind mittelfristig Einsparungen im Sachkostenbudget zu erwarten.

Bei allen Produkten im Bereich des Gesundheitswesens entwickeln sich die Erträge und Aufwendungen zum größten Teil plangemäß.

Teilhaushalt „Jobcenter (passive Leistungen)“

Produkt 312-11: Leistungen für Unterkunft und Heizung

Zurzeit sind flüchtlingsbedingt im Durchschnitt ca. 260 Bedarfsgemeinschaften (BG)¹ mehr als im 1. Halbjahr des Vorjahres im Leistungsbezug. Der Anstieg entspricht aktuell den Planwerten des laufenden Haushaltsjahres. Nach wie vor ist jedoch für die kommenden Monate ein erhöhter Rechtskreiswechsel ausländischer Hilfeempfänger vom AsylbLG ins SGB II zu erwarten. Eine Prognose zur weiteren Entwicklung ist allerdings unsicher.

Auf der Grundlage der Rechtsprechung des BSG werden die ungemessenen Unterkunftskosten ab dem 01.07.2017 anhand der Bruttokaltmiete ermittelt. Die Umstellung erfolgt sukzessive im Rahmen der Bearbeitung von Weiterbewilligungsanträgen. Analog dazu werden die voraussichtlichen Mehrkosten ebenfalls sukzessive anwachsen.

Aktuell ist mit einer Unterschreitung der Planansätze um **200.000 €** zu rechnen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat einen Entwurf der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2017 vorgelegt, mit der die landesspezifischen Quoten der KdU-Bundesbeteiligung für die flüchtlingsinduzierten Kosten der Unterkunft rückwirkend für das Jahr 2017 festgelegt werden. Dadurch ergeben sich kommunale Mehreinnahmen. Über die Weiterleitung der auf Niedersachsen entfallenen Mittel liegen bisher noch keine konkreten Aussagen vor. Sofern die Mittel noch im Haushaltsjahr 2017 bereitgestellt werden, ist mit einer weiteren Unterschreitung (Schätzwert ca. 1.300.000 €) der Planansätze zu rechnen.

Produkt 312-31: Einmalige Leistungen

Die einmaligen Leistungen umfassen im Wesentlichen die Erstausstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten, für Bekleidung sowie bei Schwangerschaft und Geburt. Flüchtlingsbedingt waren in den letzten 12 Monaten überdurchschnittlich Anträge auf einmalige Leistungen zu bewilligen.

Bei einer ähnlichen Entwicklung wie im bisherigen Jahresverlauf 2017 ist davon auszugehen, dass die Planansätze für das Haushaltsjahr in Höhe von **30.000 €** überschritten werden.

Produkt 312-40: Arbeitslosengeld II

Dieses Produkt wird zu 100% vom Bund refinanziert und wirkt sich nicht auf den Kreishaushalt aus.

Produkt 312-50: Eingliederungsleistungen

Dieses Produkt wird ebenfalls zu 100% vom Bund refinanziert und wirkt sich nicht auf den Kreishaushalt aus.

¹ Im Durchschnitt waren vom 01.01. – 31.06.2017 rund 7.687 BG im Leistungsbezug.

Produkt 312-91: Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Entwicklung der Kosten für die Erstellung von Gutachten zur Erwerbsfähigkeit, sowie für die Sachverständigen und Gerichte, zeigt im ersten Halbjahr einen deutlichen Anstieg gegenüber dem Vorjahr. Sofern sich diese Entwicklung auch im weiteren Jahresverlauf fortsetzt, ist mit einer Überschreitung der Planansätze in Höhe von **20.000 €** zu rechnen.

Produkt 611-03: Landeszuschuss nach § 5 Abs. 1 Nds. AG SGB II (JC)

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie hat mit Bescheid vom 29.12.2016 den Landeszuschuss für das Haushaltsjahr 2017 festgesetzt. Die Planansätze stimmen mit der Zuweisung überein.

Zusammenstellung der Veränderung der Produktergebnisse

Produkt	Bezeichnung	Veränderung (- = Verschlechterung)
312-11	Leistungen für Unterkunft und Heizung	200.000 €
312-31	Einmalige Leistungen	-30.000 €
312-40	Arbeitslosengeld II	0 €
312-50	Eingliederungsleistungen	0 €
312-91	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	-20.000 €
611-03	Landeszuschuss nach § 5 Abs. 1 Nds. AG SGB II (JC)	0 €
	Budgetabweichung (ohne Personalaufwendungen)	150.000 €

Teilhaushalt „Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz“

Für den Teilhaushalt des Amtes für Bauordnung, Planung und Naturschutz ergaben sich im Berichtszeitraum die nachfolgend aufgeführten Entwicklungen. Bei den nicht explizit aufgeführten Produkten zeichnen sich derzeit keine wesentlichen Abweichungen von den Ansätzen ab.

511-10 Bauleitplanung/Landschaftsplanung

Als Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden wurden 90.000 € veranschlagt. Bisher konnten noch keine Erträge erzielt werden. Da die Abrechnungen in der Regel zum Ende des Jahres erfolgen, ist nach derzeitigem Stand davon auszugehen, dass der Ansatz zum Ende des Jahres erreicht werden kann.

521-01 Bau- und Grundstücksordnung

Bis zum 31.03.2017 konnten Verwaltungsgebühren für Baugenehmigungen in Höhe von rd. 170.000 € und damit rd. 21% des Ansatzes von 800.000 € vereinnahmt werden. Bei gleichbleibendem Verlauf ist mit Mindererträgen zum Jahresende von rd. **120.000 €** auszugehen. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Verwaltungsgebühren für Bauvorbescheide konnten im I. Quartal in Höhe von rd. 9.900 € erzielt werden. Damit wurden bereits 38% des Ansatzes in Höhe von 26.000 € erreicht, so dass bei gleichbleibendem Verlauf der Ansatz zum Jahresende erreicht werden kann.

Gleiches gilt für die Verwaltungsgebühren für Baulasten. Hier wurden mit rd. 8.700 € etwa 29% des Ansatzes in Höhe von 30.000 € im I. Quartal erreicht.

Für externe Statikprüfungen konnten bis zum 31.03.2017 Verwaltungsgebühren in Höhe von rd. 144.000 € und damit rd. 29% des Ansatzes in Höhe von 500.000 € realisiert werden. Da dem Gebührenaufkommen die Rechnungsbeträge der externen Statikprüfer gegenüberstehen, wird sich das Ergebnis dieses Kostenträgers auf das Gesamtbudget zum Jahresende voraussichtlich neutral auswirken.

522-01 Wohnbauförderung

Die Erstattung des Landes gemäß § 4 NFVG in Höhe von 100.500 € konnte noch nicht vereinnahmt werden. Der Geldeingang wird im II. Quartal 2017 erwartet.

561-0101 Immissionsschutz

Der Ansatz für die Verwaltungsgebühren wurde gegenüber dem Vorjahr von 300.000 € auf 60.000 € reduziert. Im I. Quartal 2017 wurden Verwaltungsgebühren in Höhe von rd. 13.300 € und damit rd. 22% des Ansatzes vereinnahmt. Der Ansatz kann bis zum Ende des Jahres erreicht werden, wenn sich die Erträge in den folgenden Quartalen noch leicht erhöhen.

554-01 Naturschutz und Landschaftspflege

Die Erstattung des Landes gemäß § 4 NFVG in Höhe von 90.500 € konnte noch nicht vereinnahmt werden. Der Geldeingang wird im II. Quartal 2017 erwartet.

Bei den Ersatzgeldzahlungen konnten bis zum 31.03.2017 bereits Mehrerträge in Höhe von rd. 134.000 € erreicht werden. Hierbei handelt es sich um zweckgebundene Mittel.

Zusammenfassung

Die Erträge und Aufwendungen des Teilhaushalts entwickeln sich überwiegend im Rahmen der veranschlagten Beträge. Bei den Baugenehmigungsgebühren ist nach derzeitiger Hochrechnung mit Mindererträgen zum Jahresende von rd. **120.000 €** auszugehen. Die weitere Entwicklung bleibt jedoch abzuwarten.

Teilhaushalt „Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche“

Nach dem Stand vom 01.07.2017 ist insgesamt davon auszugehen, dass die veranschlagten Erträge voraussichtlich im Laufe des Haushaltsjahres leicht überschritten werden. Zum Teil sind sie jedoch von Antragsverfahren abhängig und damit nicht beeinflussbar.

Bei den Aufwendungen sind keine besonderen Belastungen erkennbar. Die Aufwendungen werden die veranschlagten Beträge voraussichtlich leicht unterschreiten. Bislang wurden verschiebbare Aufwendungen unter Beachtung der vorläufigen Haushaltsführung zurückgestellt.

Die weitere Entwicklung bleibt zu beobachten, aber soweit nicht unvorhergesehene Ereignisse ungeplante Aufwendungen verursachen sollten, ist davon auszugehen, dass es nicht zu einer Budgetüberschreitung kommen wird. Planmäßig erfassbare Aufwendungen wurden in der Auswertung bereits berücksichtigt.

Teilhaushalt „Wirtschaftsförderung, Kreisentwicklung“

Die Erträge des Amtes entwickeln sich bis zum jetzigen Zeitpunkt in etwa wie geplant. Außerhalb der Schülerbeförderungskosten entwickeln sich die Ausgaben ebenfalls nach Plan.

Produkt 241-01: Schülerbeförderung

Der Bereich der Schülerbeförderungskosten kann zum jetzigen Zeitpunkt nach wie vor noch nicht mit der erforderlichen Sicherheit eingeschätzt werden. Derzeit erfolgt die Erstellung der Schülersammelzeitkarten für das neue Schuljahr 2017/2018. Erst wenn alle Anspruchsberechtigten mit einer Fahrkarte sowie ggfs. mit Einzelbeförderungen versorgt worden sind, kann eine konkretere Einschätzung vorgenommen werden. Mit der Abrechnung des ersten Halbjahres 2017 ergeben sich erstmals genauere Werte aus dem zum 01.01.2017 eingeführten Zonentarif, der eine durchschnittliche Tarifsteigerung von ca. 4 % mit sich gebracht hat. Auch diese Abrechnung wird im 3. Quartal vorgenommen, so dass Ende September 2017 das Bild klarer werden wird.

Zu Beginn des Haushaltsjahres wurden die bisher vom Land den Verkehrsunternehmen gezahlten sog. 45a-Mittel kommunalisiert und werden nun durch den Landkreis ausgezahlt. Als Verteilungsinstrument wurde eine „Allgemeine Vorschrift“ erlassen, um die Ausgleichszahlungen für rabattierte Schülersammelzeitkarten pp. EU-konform an die Unternehmen auszahlen zu dürfen.

Derzeit ist davon auszugehen, dass auch die hierzu veranschlagten Mittel in der Höhe ausreichend bemessen sind.

Zusammenfassung

2. Budget-Bericht 2017

Stand 30.06.2017

Allgemeine Deckungsmittel

Finanzausgleich	2.900.000 €
Strukturfonds/Entschuldungshilfe	-520.000 €
Zinsen	400.000 €
	<u>2.780.000 €</u>

Afa Zentralklinik	-1.000.000 €
Rechnungen Zentralklinik	-50.000 €

Personalkosten	235.000 €
-----------------------	------------------

Abschreibungen	0 €
-----------------------	------------

Teilhaushalte

Rechnungsprüfungsamt	-30.000 €
Ordnungsamt	375.000 €
IT	-12.000 €
Sozialamt	800.000 €
Jugendamt	-863.000 €
Jobcenter	150.000 €
Bauamt	-120.000 €
	<u>300.000 €</u>

Verbesserung	2.265.000 €
---------------------	--------------------

Überschuss lt. Plan	1.989.400 €
----------------------------	--------------------

<i>Überschuss gem. 2. Budgetbericht</i>	<u>4.254.400 €</u>
--	---------------------------